

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Berufshaftpflichtversicherung**

## **1 Gültigkeit**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Mitglieder der sReguläre Stadtrundgänge in Lindau GbR%o

## **2 Preise/Leistungsbeschreibung**

Das jeweilige Gästeführerhonorar ist auf der Seite sTourenangebot/Preise%ersichtlich. Ebenso die Leistungsbeschreibung der einzelnen Führungen.

## **3 Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Der Auftraggeber erkennt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Auftragserteilung an. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gästeführer. Andere Vertragswerke gelten nicht, auch soweit einzelne Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gästeführers nicht enthalten sind.

## **6 Honorar**

Die einzelnen Honorare sind im Tourenangebot aufgeführt.

Bei den Gästeführern, die Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG sind, ist in den Preisen keine Umsatzsteuer enthalten.

## **11 Rücktritt durch den Auftragnehmer**

Im Falle von höherer Gewalt (plötzlich aufkommendes Unwetter, Orkan, etc.) kann der Auftragnehmer von der vereinbarten Leistung zurücktreten bzw. diese abrechnen. Für bereits erbrachte Leistung ist das Honorar anteilig geschuldet.

Bei Krankheit ist der Auftragnehmer berechtigt zurückzutreten. Der Auftragnehmer ist bemüht Ersatz zu finden, schuldet aber keine Ersatzvermittlung. Ansprüche des Gastes sind ausgeschlossen.

## **13 Urheberrecht und andere Rechte des Auftragnehmers**

Bild- und Tonaufnahmen des Auftragnehmers sowie Mitschnitte und Tonaufnahmen des Führungsinhaltes sind nicht gestattet.

Ausgegebenes Bild- und Lehrmaterial darf ohne Zustimmung des Auftragnehmers auf keine Weise vervielfältigt werden.

## **15 Haftung**

Die Teilnahme an den Führungen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Gästeführer ist von jeglicher Haftung freigestellt.

## **16 Berufshaftpflichtversicherung**

Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung.

Bei der Teilnahme Minderjähriger wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Diese verbleibt bei den Eltern, den gesetzlichen Vertretern oder den Begleitpersonen.

## **14 Mindestteilnehmerzahl bei öffentlichen Führungen**

Die Mindestteilnehmerzahl bei öffentlichen Führungen beträgt 5 Personen. Ist diese Personenzahl unterschritten, ist der Auftragnehmer nicht zur Durchführung der Führung verpflichtet

## **17 Geltendes Recht**

Sofern nichts anderes in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmt oder schriftlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart ist, findet auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## **18 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Lindau

## **19 Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrags zur Folge.

An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten in diesem Fall die gesetzlichen Vorschriften.